

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0428/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2010	Bezirksvertretung Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
07.07.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.07.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Kaiserstraße 39 in Wuppertal-Vohwinkel wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 02.09.2009 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 15.09.2008 ein Antrag auf Errichtung eines SB-Warenhauses auf dem Grundstück Kaiserstr. 39 gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 15.09.2009 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Kaiserstr. 39 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße -, für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal am 15.04.2008 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, der am 25.11.2008 mit erweitertem Geltungsbereich erneut beschlossen wurde.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich der ehemaligen Eissporthalle sowie der Flächen des Holzhandels unter Berücksichtigung der Gegebenheiten im weiteren Umfeld. Würde das beantragte Bauvorhaben ohne die anderen im Zentrum Vohwinkel geplanten Vorhaben genehmigt und realisiert, würde sich ein Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung ergeben.

Am 05.05.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1127 V – Kaiserstraße / Lienhardstraße – beschlossen. Hierbei sind mehrere Bedingungen formuliert worden, die im weiteren Verfahren zu erfüllen sind (s. Drs. VO/0324/10). Die Aufstellungsbeschlüsse für den bisherigen Bebauungsplan Nr. 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße – vom 15.04.2008 (Drs. VO/0226/08) und 25.11.2008 (Drs. VO/0926/08) sind aus rechtlichen bzw. verfahrenstechnischen Gründen noch nicht aufgehoben worden, da die Bauvoranfrage für das SB-Warenhaus im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes noch nicht beschieden bzw. zurückgezogen worden ist und dieser Bebauungsplan nach wie vor die Grundlage für die Veränderungssperre (Drs. VO/0024/09) ist.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 10.09.2010 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 10.09.2011 zu verlängern.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan